



---

# **Bericht 2023: Öffentliche Warnungen, Rückrufe und Schnellwarnsystem RASFF**

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Übersicht öffentliche Warnungen, Rückrufe und Schnellwarnsystem RASFF .....</b>	<b>3</b>
1.1	Rückruf .....	3
1.2	Öffentliche Warnung .....	3
1.3	Schnellwarnsystem - Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF).....	3
<b>2</b>	<b>Öffentliche Warnungen / Rückrufe BLV.....</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>RASFF (Rapid alert system food and feed) – Schnellwarnsystem .....</b>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## 1 Übersicht öffentliche Warnungen, Rückrufe und Schnellwarnsystem RASFF

### 1.1 Rückruf

Hat ein Schweizer Betrieb ein gesundheitsgefährdendes resp. nicht sicheres Produkt (Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstand) an Konsumenten oder Konsumentinnen abgegeben, ist er verpflichtet, das Produkt umgehend vom Markt zu nehmen und einen Rückruf zu starten sowie dies der zuständigen kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörde zu melden, welche ebenfalls das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) informiert. Ein Rückruf kann beispielsweise als Aushang an der Verkaufsstelle oder über ein anderes geeignetes Medium erfolgen. Das Dokument wird zudem auf der BLV Website<sup>1,2</sup> sowie in der RecallSwiss App<sup>3</sup> aufgeschaltet.

### 1.2 Öffentliche Warnung

Wurde ein gesundheitsgefährdendes Produkt an Konsumenten und Konsumentinnen abgegeben, so entscheidet das BLV in Rücksprache mit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde, ob eine öffentliche Warnung mittels einer Medienmitteilung ausgesprochen werden muss. Zusätzlich wird die Öffentliche Warnung getwittert und auf der BLV-Website<sup>1,2</sup> wie auch in der RecallSwiss App<sup>3</sup> aufgeschaltet. Eine öffentliche Warnung durch das BLV entbindet den Betrieb nicht von der Pflicht zum Rückruf.

### 1.3 Schnellwarnsystem - Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF)

Das BLV ist Teilmitglied im europäischen Schnellwarnsystem RASFF<sup>4</sup> und somit mit den EU-Mitgliedstaaten im Austausch. Wurde ein gesundheitsgefährdendes resp. nicht sicheres Produkt importiert oder exportiert, so informiert das jeweilige Land unverzüglich die ebenfalls betroffenen Mitglieder des RASFF Systems, damit die notwendigen Abklärungen vorgenommen und Massnahmen ergriffen werden können. Dies kann dazu beitragen, dem Entstehen von Krisen mit internationalem Ausmass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt entgegenzuwirken. Die Meldungen können unter anderem aufgrund Informationen aus betrieblichen Eigenkontrollen, amtlichen Kontrollen oder Kampagnen, Grenzkontrollen oder auch Meldungen zu Lebensmittelvergiftungen in Zusammenhang mit einem Lebensmittel sein.

---

<sup>1</sup> Lebensmittel: [Öffentliche Warnungen und Rückrufe \(admin.ch\)](#)

<sup>2</sup> Gebrauchsgegenstände: [Öffentliche Warnungen und Rückrufe \(admin.ch\)](#)

<sup>3</sup> [RecallSwiss \(admin.ch\)](#)

<sup>4</sup> [RASFF - food and feed safety alerts \(europa.eu\)](#)

## 2 Öffentliche Warnungen / Rückrufe BLV

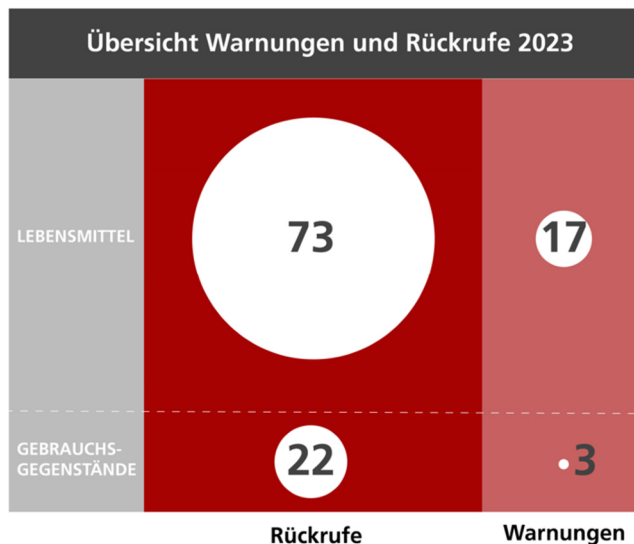


Abbildung 1: Übersicht Warnungen und Rückrufe 2023

Hauptgrund für die vom BLV publizierten öffentlichen Warnungen oder aufgeschalteten Rückrufe zu Lebensmitteln waren 2023 Kontaminationen mit pathogenen Mikroorganismen. Die nachgewiesenen Bakterien<sup>5</sup> umfassten Listerien (12), Salmonellen (7), E. coli Bakterien (6) und Bacillus cereus (2). Der zweithäufigste Grund war Fremdkörper (Abbildung 2). Dazu zählen vor allem Metallteilchen, Glasstücke und Kunststoffteile. Die vier öffentlichen Warnungen wegen Allergene waren auf den Nachweis von nicht deklarerter Milch in zwei Fälle und von nicht deklarierten Nüssen in den zwei weiteren Fällen zurückzuführen.

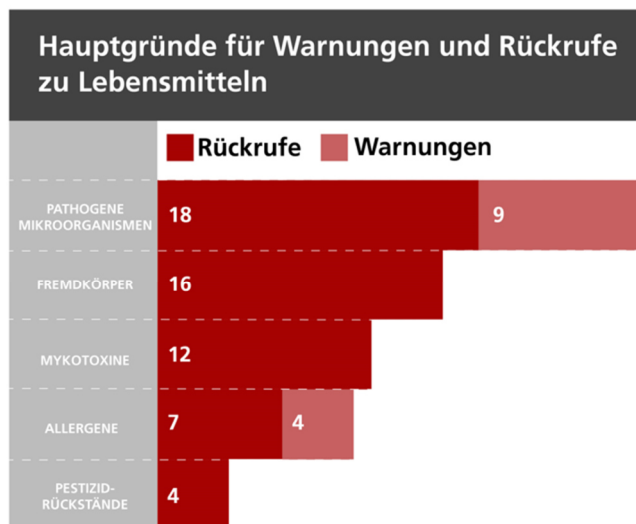


Abbildung 2: Hauptgründe für Warnungen und Rückrufe zu Lebensmitteln

<sup>5</sup> [Bakterien \(admin.ch\)](#)

## DE - RASFF Jahresbericht 2023

Hauptgrund für die vom BLV publizierten öffentlichen Warnungen und aufgeschalteten Rückrufe zu Gebrauchsgegenständen war 2023 Verschluckungs- und Erstickungsgefahr. Die Migration von Stoffen aus dem Produkt in Lebensmittel oder auf die Haut ist der zweithäufigste Grund für den Rückruf von Gebrauchsgegenständen. (Abbildung 3).



Abbildung 3: Hauptgründe für Warnungen und Rückrufe zu Gebrauchsgegenständen

2023 waren diverse Produktkategorien von öffentlichen Warnungen oder Rückrufen zu Lebensmitteln betroffen. Am häufigsten betroffen waren die Kategorien Milch und Milchprodukte sowie Kräuter und Gewürze und sonstige Lebensmittel/gemischt (Abbildung 4). Dazu gehören zum Beispiel Tofu-Produkte und Brotaufstriche.

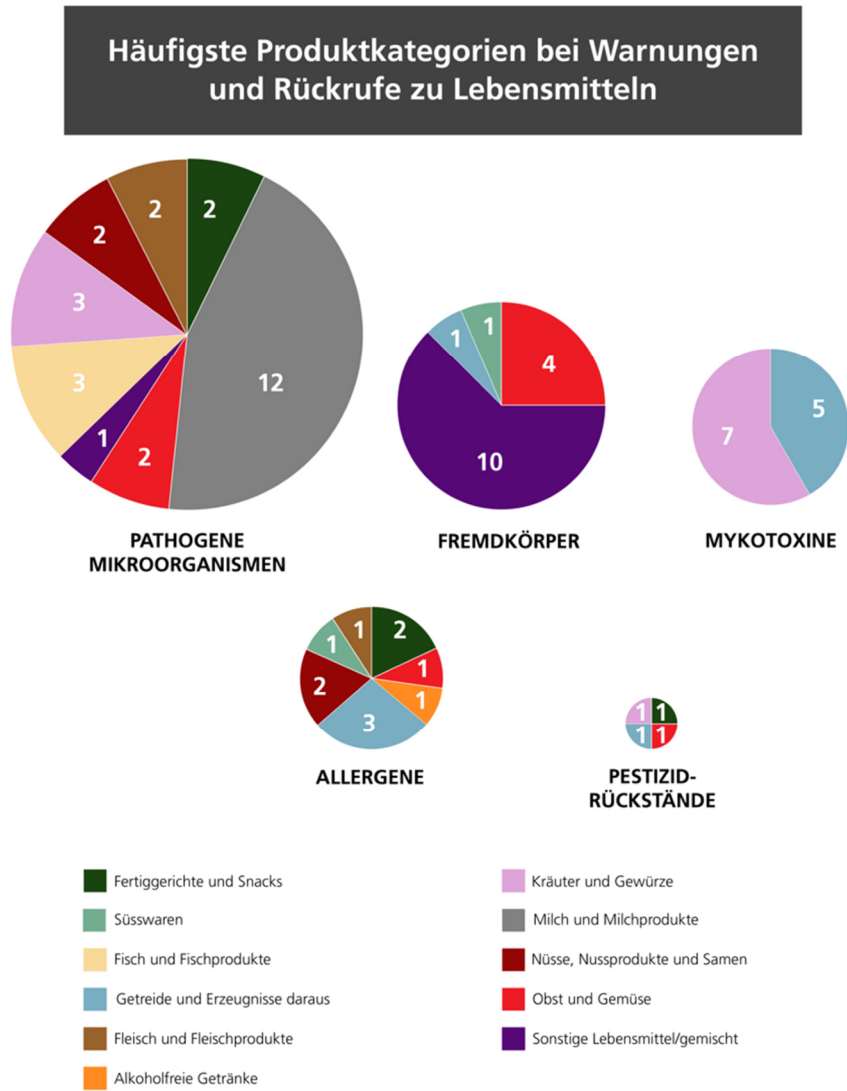


Abbildung 4: Häufigste Produktkategorien bei Warnungen und Rückrufen zu Lebensmitteln

Bei den Gebrauchsgegenständen sind diverse Produktkategorien zurückgerufen worden. Häufiger sind es Spielzeuge und Gebrauchsgegenstände für Kinder (Abbildung 5). Gegenstände für Schleimhaut-, Haut- oder Haarkontakt, Lebensmittelkontaktmaterial/Bedarfsgegenstände und Kosmetika wurden ansonsten zurückgerufen, aufgrund einer Migration oder eine mikrobielle Kontamination. Von den beiden öffentlichen Warnungen waren Spielzeuge und Gebrauchsgegenstände für Kinder betroffen.

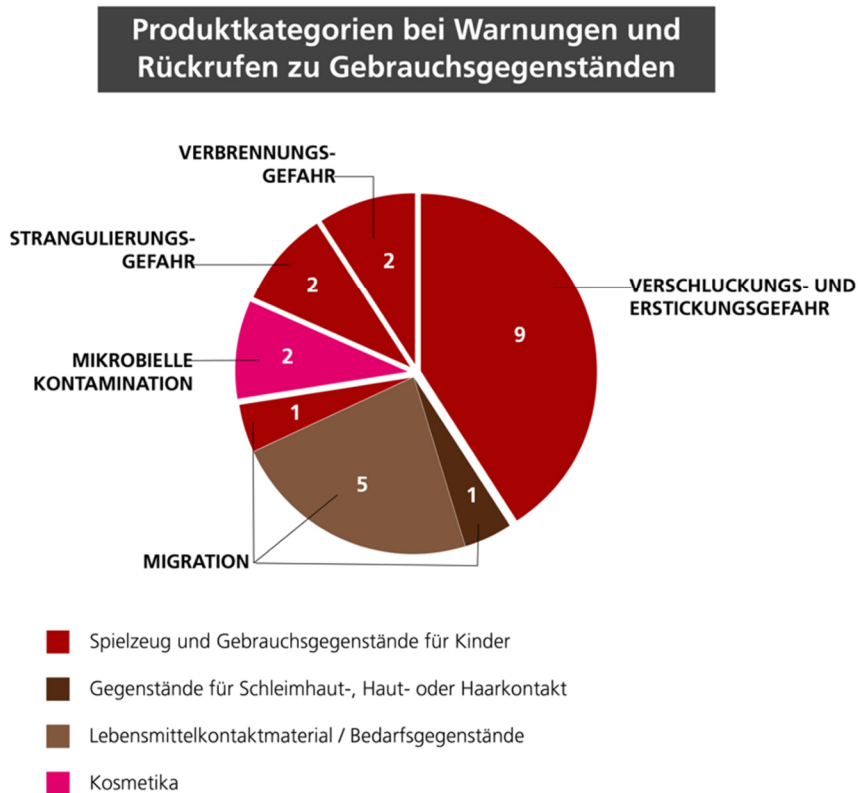


Abbildung 5: Häufigste Produktkategorien bei Warnungen und Rückrufen zu Gebrauchsgegenständen

### 3 RASFF (Rapid alert system food and feed) – Schnellwarnsystem

Seit 2018 sieht man stetig eine leichte Zunahme bei Fällen, welche europaweit via das RASFF-System gemeldet werden. Im Jahr 2023 ist dieser Anstieg bemerkenswert und übertrifft die bisher höchste jährliche Zahl von Meldungen im Jahr 2021. (Abbildung 6). Die steigende Tendenz ist auch bei den von der Schweiz gemeldeten Fällen im Jahr 2023 deutlich sichtbar. Die Anzahl der Fälle, bei denen die Schweiz betroffen war, ist aber verglichen mit den vorangehenden Jahren stabil geblieben.

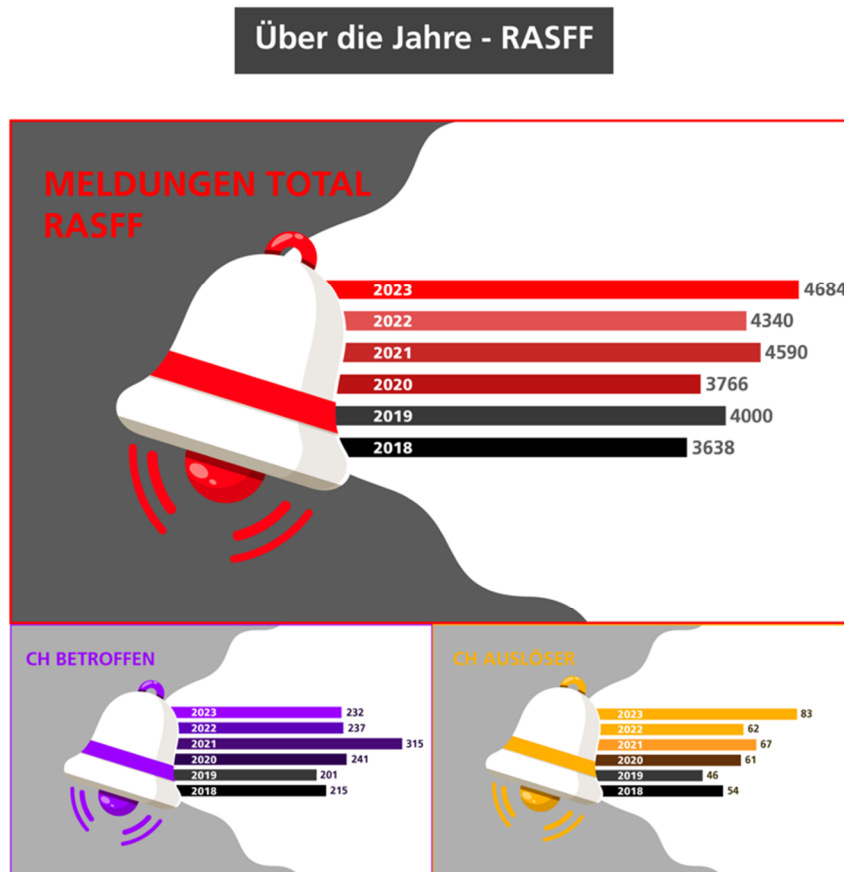


Abbildung 6: Entwicklung der RASFF Fälle über die Jahre

Es gibt drei Varianten, wie die Schweiz bei einer Meldung involviert sein kann:

- Von einer RASFF-Meldung betroffen bedeutet, dass ein gesundheitsgefährdendes bzw. nicht sicheres Produkt in die Schweiz geliefert wurde.
- Die Schweiz ist der Auslöser einer Meldung, wenn im Rahmen einer Selbstkontrolle eines Betriebs, einer Kontrolle durch die kantonalen Vollzugsbehörden oder einer Einfuhrkontrolle eine Gesundheitsgefährdung in einem Produkt nachgewiesen wird.
- Die Schweiz wird als Herkunft aufgeführt, wenn das Produkt aus der Schweiz stammt.



Diese drei Kategorien schliessen sich gegenseitig nicht aus. Eine Meldung vom RASFF-System muss nicht eine Warnung oder einen Rückruf auslösen. Dies gilt beispielsweise, wenn das Produkt noch nicht an Konsumenten oder Konsumentinnen verkauft wurde, das Ablaufdatum des Produkts schon überschritten ist oder die Ware das Lager noch gar nicht verlassen hat. (Abbildung 7).

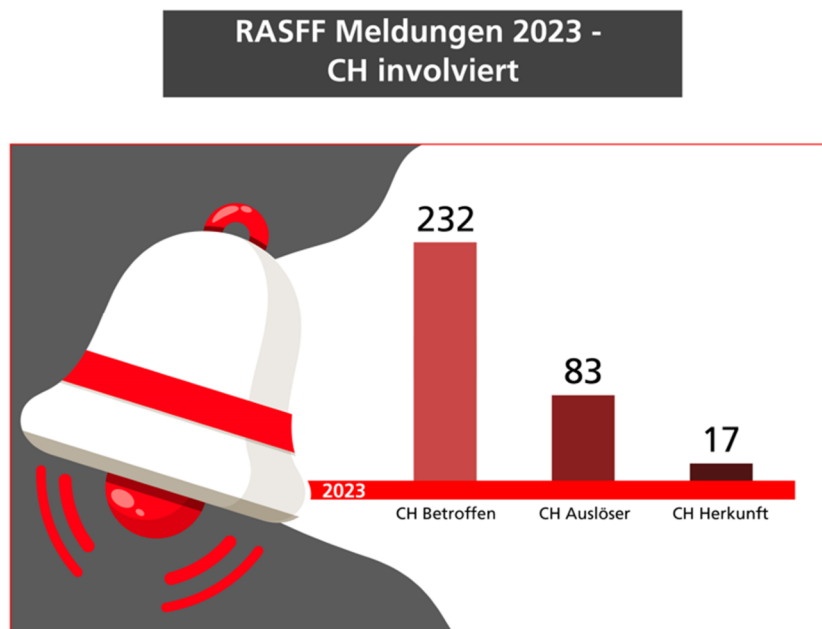


Abbildung 7: RASFF Meldungen 2023, in denen die Schweiz involviert war